

Richtlinien zur Gewährung von Mietzuschüssen für die Ansiedelung innovativer Produktions- und Dienstleistungsunternehmen sowie Forschungseinrichtungen im Rahmen des Technologie- und Innovationszentrums (TIZ) St. Florian

§1 Gegenstand und Ziel der Förderung

1. Zielsetzung dieser Mietzuschussförderung ist die erfolgreiche Neugründung und Ansiedelung von zukunftsorientierten Unternehmen und Forschungseinrichtungen und die Neuschaffung von Arbeitsplätzen.
2. Neben der Schaffung von vermietbaren Flächen für den Bestand des Technologiezentrums soll eine verstärkte Ansiedelung technologieorientierter Betriebe und Forschungseinrichtungen auf einen Zeitraum von 5 Jahren sichergestellt werden.

§2 Förderbare Betriebe

1. Förderbar sind alle innovativen Produktions- und Dienstleistungsunternehmen sowie Forschungseinrichtungen mit Standort im Technologiezentrum St. Florian oder in vom Technologiezentrum St. Florian angemieteten weiteren Räumlichkeiten. Darunter fallen unter anderem Unternehmen der Branchen Verkehrstechnik, Informationstechnologie, Elektronik und Elektrotechnik, Steuerungstechnik und Anlagenautomation, Softwaretechnik, Telekommunikationstechnik sowie Betriebe, die ergänzende Dienstleistungen für andere Unternehmen anbieten, wie Beratungsunternehmen oder technische Büros.
2. Der Betriebsinhaber muss zur Ausübung der betrieblichen Tätigkeit berechtigt sein. Die erforderliche Berechtigung ist nachzuweisen.

§3 Förderungsvoraussetzungen

1. Voraussetzung für die Förderung ist entweder die Gründung eines Unternehmens bzw. einer Forschungseinrichtung oder eine Gründung, die nicht mehr als 3 Jahre zurückliegt.
2. Voraussetzung für die Förderung ist die Unterbringung des Unternehmens im Technologiezentrum St. Florian und der Abschluss eines Mietvertrages mit dem Technologiezentrum.
3. Der Förderungswerber sollte darüber hinaus ein durch einen Unternehmensberater (ev. WIFI) erstelltes oder geprüftes Unternehmenskonzept (Geschäftsplan) mit entsprechenden Planungsrechnungen vorlegen.
4. Wenn das neue Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft geführt wird, muss der Jungunternehmer geschäftsführender Gesellschafter sein und zumindest 51 % der Gesellschaftsanteile besitzen.
5. Betriebsgründer oder –übernehmer, die über die entsprechende Gewerbeberechtigung verfügen.

§4 Art, Ausmaß und Dauer der Förderung

1. Es wird die monatliche Nettomiete bezuschusst (ohne Betriebskosten, ohne Umsatzsteuer).
Gefördert werden: EUR 1,45 / m² für die Dauer von max. 30 Monaten

§5 Verpflichtungen des Förderungswerbers und Förderungsbedingungen

1. Der Förderungswerber hat sich zu verpflichten, die widmungsgemäße Verwendung der Förderung durch Organe der Gemeinde St. Florian oder von ihr beauftragte Unternehmen bzw. Institutionen überprüfen zu lassen.
2. Der Förderungswerber hat sich zu verpflichten, die im Zusammenhang mit der Überprüfung verlangten Nachweise in der geforderten Form fristgerecht zu erbringen.
3. Der Förderungswerber hat sich zu verpflichten, Einschau in den Betrieb zu gestatten.
4. Die Gewährung einer Förderung kann von Auflagen und Bedingungen abhängig gemacht werden.

§6 Ausschluss, Einstellung oder Widerruf der Förderung

1. Eine Förderung kann eingestellt oder widerrufen werden, wenn der Förderungswerber seiner Verpflichtung zur Entrichtung der Gemeindesteuern und -abgaben nicht ordnungsgemäß nachkommt.
2. Eine Förderung kann eingestellt oder widerrufen werden, wenn über das Vermögen des Förderungswerbers ein Ausgleichs- oder Konkursverfahren eröffnet wurde oder wird, einem Konkurs- bzw. Ausgleichsantrag mangels Vermögens nicht Folge gegeben wird oder die Zwangsverwaltung bzw. die Zwangsversteigerung über das gesamte Betriebsvermögen oder über Teile desselben bewilligt werden.
3. Eine Förderung ist ausgeschlossen und kann eingestellt oder widerrufen werden, wenn der Förderungswerber die erforderliche Ausübungsberechtigung nicht besitzt bzw. innerhalb einer Nachfrist nicht nachweist.
4. Eine Förderung ist ausgeschlossen und kann eingestellt oder widerrufen werden, wenn die Einsicht in Unterlagen oder die Erteilung von Auskünften, die zur Beurteilung der für die Gewährung eines Mietzuschusses maßgeblichen Verhältnisse notwendig sind, verweigert wird, wissentlich unzutreffende Auskünfte erteilt werden oder der Förderungszweck offensichtlich nicht erreicht werden kann.
5. Eine Förderung ist ausgeschlossen und kann eingestellt oder widerrufen werden, wenn Umstände eintreten, die entweder in der Person des Förderungswerbers bzw. in seinem Vermögen oder in der Führung des geförderten Unternehmens liegen, die den beabsichtigten Erfolg der Förderungsmaßnahmen beeinträchtigen oder ausschließen.
6. Die Bearbeitung eines Förderungsantrages wird eingestellt, wenn nach Ablauf von 6 Monaten nach dem Einlangen bei der Gemeinde St. Florian die zur Beurteilung notwendigen Unterlagen aus Verschulden des Förderungswerbers nicht vollständig beigebracht worden sind.

7. Eine bewilligte bzw. zugesagte Förderung kann widerrufen werden. Bereits ausbezahlte Beträge können zuzüglich einer jährlichen Verzinsung von 3 % über dem zum Zeitpunkt des Widerrufs jeweils geltenden Zinsfuß für Eskomptierungen (Bankrate) der Österreichischen Nationalbank vom Förderungswerber zurückgefordert werden, wenn sich nachträglich herausstellt, dass
- der Förderungswerber unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat
 - die mit der Gewährung der Förderung verbundenen Auflagen oder Bedingungen nicht eingehalten werden
 - der Förderungswerber der Gemeinde St. Florian oder dem (der) von ihm beauftragten Unternehmen bzw. Institutionen die Kontrolle über die Durchführung der geförderten Maßnahmen und die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel verweigert
 - einer der in §6 festgehaltenen Ausschließungsgründe erst nachträglich bekannt wird

§7 Durchführung und Schlussbestimmungen

1. Ansuchen um eine Mietzuschußförderung sind unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen schriftlich bei der Gemeinde St. Florian über das Technologiezentrum einzureichen.
2. Der Förderungswerber besitzt keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Mietzuschussförderung durch die Gemeinde St. Florian. Durch die Entgegennahme eines Förderungsansuchens erwachsen der Gemeinde St. Florian keine wie immer gearteten Verpflichtungen.
3. Das Ansuchen ist gebührenfrei.
4. Die allenfalls mit der Durchführung der Förderung verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren, Spesen und ähnliches hat der Förderungswerber zu tragen.
5. Der Förderungswerber hat eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass ihm die Bestimmungen dieser Förderungsrichtlinien bekannt sind und dass er dieselben vorbehaltlos und als für sich verbindlich anerkennt.

Förderungsansuchen an die Marktgemeinde St. Florian

(Unternehmens-Mietzinszuschussförderung für die Ansiedelung im Technologie- und Innovationszentrum (TIZ) St. Florian)

An die
Marktgemeinde St. Florian
Leopold-Kotzmann-Straße 1
4490 St. Florian

Datum

A Gründungs-/Unternehmensdaten des Antragstellers	
Firmenname:	
Straße / Nr.:	
PLZ / Ort:	
Telefon-Nr.:	Fax-Nr.:
Handelsrechtl. Geschäftsführer:	
Gewerberechtl. Geschäftsführer:	
Gesellschafter mit Beteiligungsverhältnis:	
Rechtsform des Unternehmens:	
Gründungsdatum:	in St. Florian seit:
Weitere Betriebsstandorte im In- und Ausland mit jeweiliger Angabe des Standortes der zuständigen Verwaltung (PLZ, Ort, Land):	
Unternehmensverflechtungen (z.B. Mutter-, Schwester-, Tochterunternehmungen)	
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
Wenn ja, welche?	
Verantwortliche Bearbeiter für:	
finanzielle Rückfragen:	

technische Rückfragen:

Wirtschaftssektor:

- Industrie
- Gewerbe
- Dienstleistung
- Einzelhandel
- Großhandel

Branche laut Zugehörigkeit zur Kammerorganisation (Fachverband, Fachgruppe, Innung, Gremium)

Branche lt. § 2 Förderungsrichtlinien:

- Verkehrstechnik
- Informationstechnologie
- Elektronik und Elektrotechnik
- Steuerungstechnik u. Anlagenautomation
- Softwaretechnik
- Telekommunikationstechnik
- Beratungsunternehmen – Schwerpunkt:
- restl. Branchen – Schwerpunkt:

Beschreibung des Produktions- und Leistungsprogrammes des Unternehmens und allfälliger Auswirkungen auf den Standort St. Florian:

Wortlaut der (geplanten / künftigen) Gewerbeberechtigung(en)

Gewerbeschein vom

Reg.Nr.

Inhaber der Gewerbeberechtigung:

Geburtsdatum:

Fallweise Konz.-Urkunde vom

Zuständiges Finanzamt:

Steuernummer (wenn erteilt):

Steuerberater (wenn bereits fixiert):

Bankverbindung:

IBAN

BIC

B Daten zum beantragten Förderprojekt

Einordnung des Vorhabens:

- | | |
|------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| <input type="radio"/> Betriebsgründung | <input type="radio"/> Betriebsansiedlung |
| <input type="radio"/> Filialgründung | <input type="radio"/> Betriebserweiterung |
| <input type="radio"/> Betriebsübernahme / Kauf | <input type="radio"/> Betriebsumwandlung |
| <input type="radio"/> Standortkonzentration | |

Ust-Vorsteuerabzugsberechtigung ist gegeben:

- JA NEIN

Aufnahme in die TIZ-Interessentenliste am:

Vertragliche Bindung mit TIZ:

- Mietvertragsoption
 Mietvertragsabschluss
 Mietflächen derzeit m²
 Geplante Erweiterungsflächen m²

Beantragte Förderung:

Fläche: m²
Nettomietzins: (EUR,... x m²)
Förderungsbeginn: 20...
Förderungsende: 20...
(max. 30 Monate)

Somit ergeben sich auf die 5 Betriebsjahre folgende Förderungssummen/Kalenderjahr:

..... 2015EUR

..... 2016EUR

..... 2017EUR

..... 2018EUR

Der Antragsteller anerkennt ausdrücklich die gültigen Richtlinien zur Gewährung von Mietzuschüssen für die Ansiedelung innovativer Produktions- und Dienstleistungsunternehmen sowie Forschungseinrichtungen im Rahmen des Technologie- und Innovationszentrums (TIZ) St. Florian.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Inhaltsvorschlag für das Unternehmenskonzept

1. Die Gründungsidee
2. Der Zielmarkt
3. Die Produkte und die Mitbewerber
4. Die Marktbearbeitung
5. Der Finanz- und Umsatzplan für die nächsten 3 Jahre
6. Die Personalplanung und Personalführung
7. Die Kontrollfunktion im Unternehmen